



Modellprojekt „Kontaktstelle Kinderschutz“

Beratung und Begleitung von Betroffenen im Kontext Kinderschutz
Verwendungsnachweis 2024; hier: Sachbericht

Einleitung

2019 beauftragte das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung (heute: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport), den Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, mit dem Aufbau einer „Kontaktstelle Kinderschutz“, mit dem Ziel, Aufgaben der Beratung und Begleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten gegen das Kindeswohl im Landgerichtsbezirk Schwerin zu übernehmen. Auf Grundlage eines vorgegebenen Landesrahmenkonzeptes wurde, beginnend mit dem Projektstart am 01.07.2019, zunächst eine Erprobungsphase von 3 Jahren für den Landgerichtsbezirk Schwerin vereinbart. Am 15.10.2019 wurde die Personalstelle der Kontaktstelle Kinderschutz besetzt. Das Angebot hat sich seitdem erfolgreich etabliert und wird fortlaufend weiterentwickelt.

Zielbeschreibung und Abgrenzung

Die Kontaktstelle ist Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche, die physische, psychische oder sexualisierte Gewalt erlebt haben oder von Vernachlässigung betroffen sind. Gemeinsam wird geschaut, in welcher Situation sich die Betroffenen befinden und welche geeigneten Unterstützungs- oder Entlastungsmöglichkeiten es für sie gibt. Dazu vermittelt die Kontaktstelle in passgenaue, weiterführende Hilfen z.B. der psychosozialen Prozessbegleitung. Auch andere Ratsuchende können sich mit ihren Fragen, die den Kinderschutz betreffen, an die Kontaktstelle wenden.

Darüber hinaus unterbreitet die Kontaktstelle Kinderschutz verschiedene Präventionsangebote, um Kinder zu stärken, ihnen eine Stimme zu geben und Erwachsene für das Thema Gewalt zu sensibilisieren.

Auch im Jahr 2024 stand die Bekanntmachung des Projekts und die Fallarbeit im Fokus. Insbesondere die Abgrenzung zu anderen Professionen und Einrichtungen wie der psychosozialen Prozessbegleitung blieb ein wesentlicher Aspekt in der Netzwerkaktivität. Dadurch soll den Netzwerkpartner:innen die Zusammenarbeit und die Vermittlung von geeigneten Personen erleichtert werden.

Haltung der Einrichtung

Die Kontaktstelle Kinderschutz (kurz: KontiKi) ist beim Landesverband M-V des Kinderschutzbundes angesiedelt. Sie bejaht und unterstützt ebenso wie dieser die Kinderrechte der Kinderrechtskonvention des Jahres 1989 und steht für ein Kindheitsbild, das von einem gewaltfreien Aufwachsen bei einer gleichzeitig bestmöglichen Entwicklung geprägt ist. Bei Straftaten gegen das Kindeswohl sind diese Voraussetzungen nicht gegeben. An dieser Stelle tritt die Kontaktstelle Kinderschutz für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein. Die Kontaktstelle agiert niederschwellig, einfühlsam, unbürokratisch und vernetzend. Als Vertrauenspersonen hören die Mitarbeitenden den Betroffenen zu und klären die Kinder und Jugendlichen

über Verfahrenswege auf. Sie begleiten die Zielgruppen oder organisieren Wege zu Polizei, Gericht oder Therapeut:innen bzw. anderen hilfreichen Netzwerkpartner:innen (insbesondere psychosoziale Prozessbegleitung und Childhoodhaus).

In der Kontaktstelle werden alle Meldungen ernst genommen und Informationen vertraulich behandelt. Die Mitarbeitenden nehmen sich für die Betroffenen Zeit und bieten Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend des individuellen Bedarfs an.

Zielgruppen und Fallarbeit

Das Hilfs- und Unterstützungsangebot der Kontaktstelle Kinderschutz richtet sich vordergründig an alle von körperlicher und/oder seelischer Misshandlung, von Vernachlässigung oder von sexualisierter Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen im Einzugsgebiet. Darüber hinaus können sich Angehörige, professionelle und semiprofessionelle Bezugspersonen (z.B. Erziehungshelfer:innen, Übungsleiter:innen, Schulsozialarbeiter:innen) im Umfeld betroffener Kinder und Jugendlicher sowie sonstige Ratsuchende an die Kontaktstelle wenden.

Im Jahr 2024 begleitete die Kontaktstelle Kinderschutz 5 Kinder und Jugendliche bzw. Familien intensiv und über einen längeren Zeitraum hinweg. In einem Fall wurde die Arbeit mit den Betroffenen und deren Familie bereits im Vorjahr aufgenommen und im Jahr 2024 fortgeführt. Der Erstkontakt wurde in den meisten Fällen telefonisch über die Sorgeberechtigten hergestellt. Darüber hinaus wurde der Kontakt zur Familie über Familienhelfer:innen, Psycholog:innen, Schulsozialarbeiter:innen oder Pädagog:innen ermöglicht.

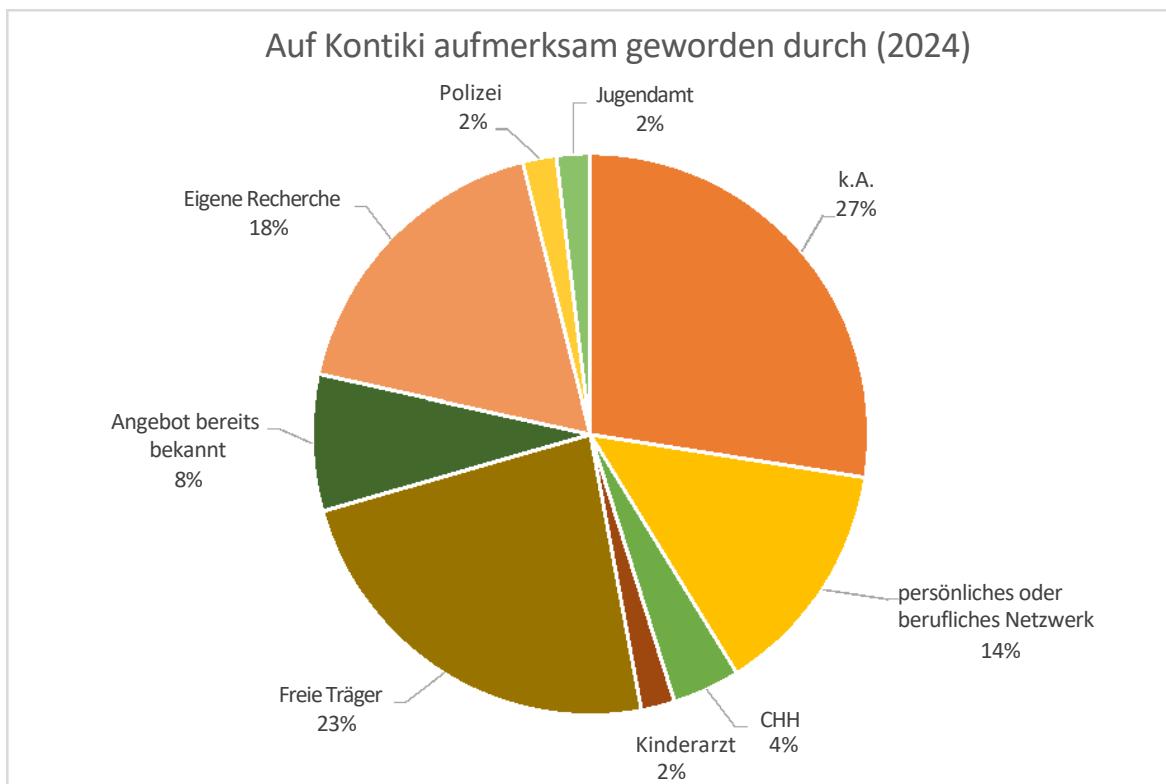
Der Kontakt zu den einzelnen Familien erstreckte sich vielfach über mehrere Wochen bis hin zu mehreren Monaten. Grund hierfür waren unter anderem verlängerte Wartezeiten (Gerichtstermin, Erstgespräch Kinder- und Jugendlichentherapeut:innen), die es mit den Betroffenen und deren Bezugspersonen zu überbrücken galt.

Die Anzahl an Fallberatungen, die sich auf eine Beratungshäufigkeit von ein bis zwei Beratungsgesprächen beläuft, ist erneut leicht gefallen, von 56 Fällen in 2023 auf 51 Fälle in 2024. Fokus in diesen Fällen liegt auf der Beratung und Vermittlung bzw. im Clearing.

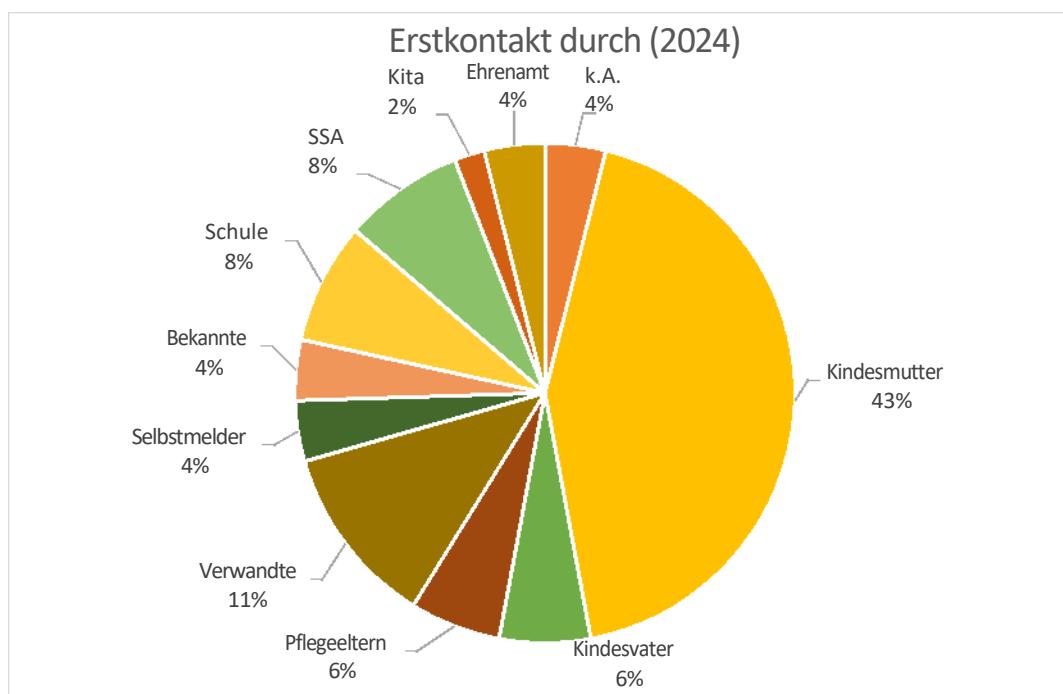
Grafische Auswertung

Im Folgenden wird der Zugang zur Zielgruppe und die erreichten Kinder und Jugendlichen der Fallarbeit anhand ausgewählter Kriterien näher beschrieben.

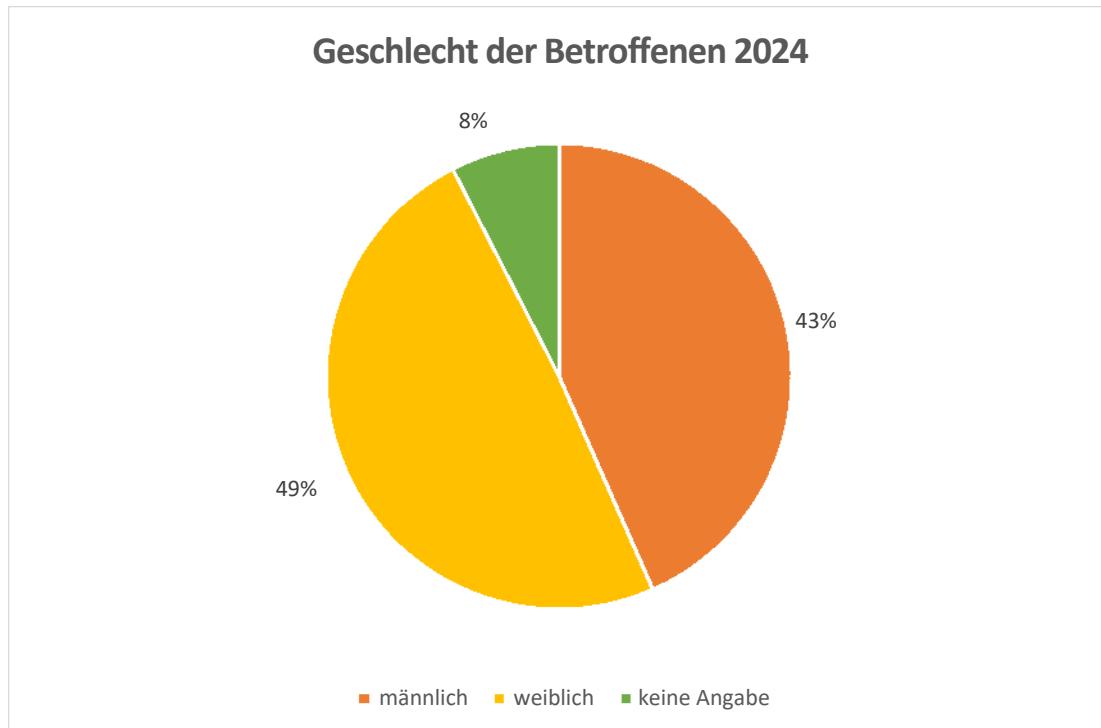
Sofern möglich, wurde erhoben, wie die betreffenden Kontaktaufnehmenden auf die Kontaktstelle Kinderschutz aufmerksam geworden sind. Hier zeigt sich, dass vielen Ratsuchenden das Angebot bereits bekannt war, was dafürspricht, dass die Kontaktstelle durch die fortschreitende Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit der vergangenen Jahre an Aufmerksamkeit und Reichweite gewonnen hat. Fast ein Fünftel, der sich meldenden Personen nutzte sein persönliches oder berufliches Umfeld. Hier waren es beispielweise Kolleg:innen oder eine gute Freundin/guter Freund, die den Kontakt weitergegeben haben. In 18% der Fälle wurden die Ratsuchenden durch eigene Recherche auf Kontiki aufmerksam. In diese Kategorie fallen vor allen Dingen Privatpersonen wie Kindesmütter, Kindesväter oder weitere Personen aus dem sozialen Nahfeld der Kinder und Jugendlichen. Das zeigt, dass der Kinderschutzbund in der Bevölkerung nach wie vor als eine zentrale Anlaufstelle wahrgenommen wird, wenn es darum geht, ein Kind zu unterstützen, bei dem die Vermutung besteht, dass es Hilfe benötigt.



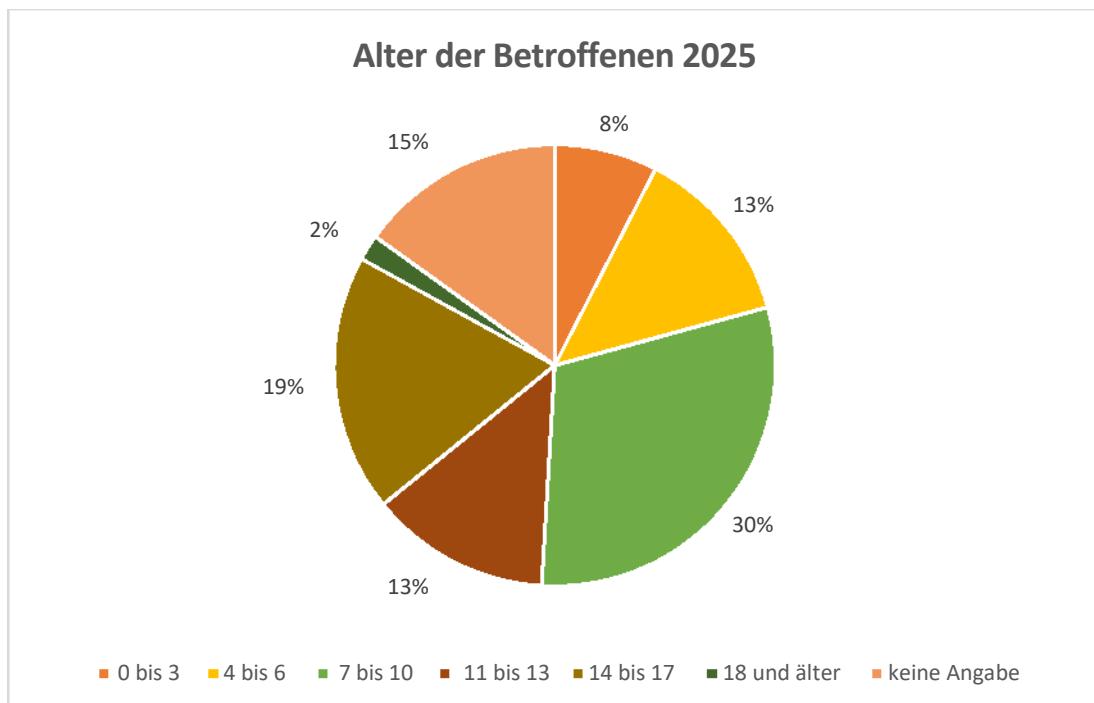
Es wurde dokumentiert, durch wen der Erstkontakt KontiKi stattgefunden hat.
Zu einem Großteil waren dies die jeweiligen Kindesmütter.



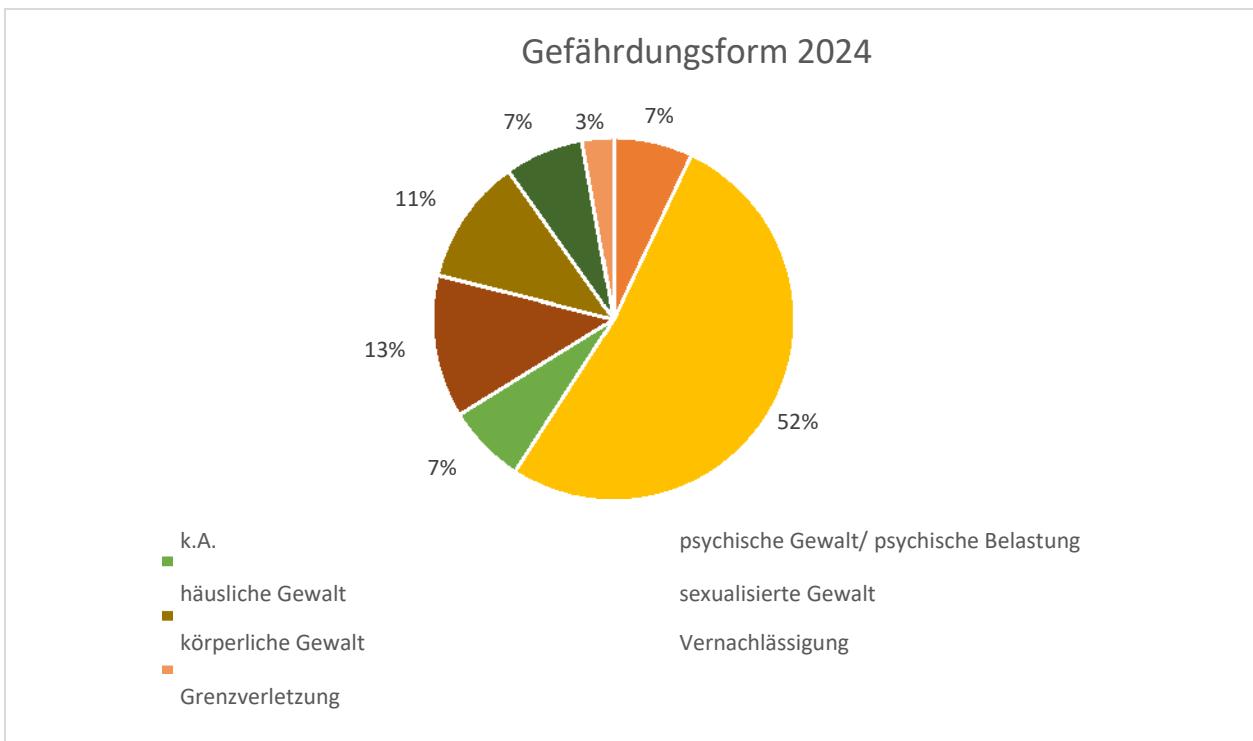
Im Jahr 2024 teilte sich das Geschlechterverhältnis der betroffenen Kinder und Jugendlichen fast hälfzig auf. In 8 % der Fälle wurde keine Angabe zum Geschlecht gemacht.



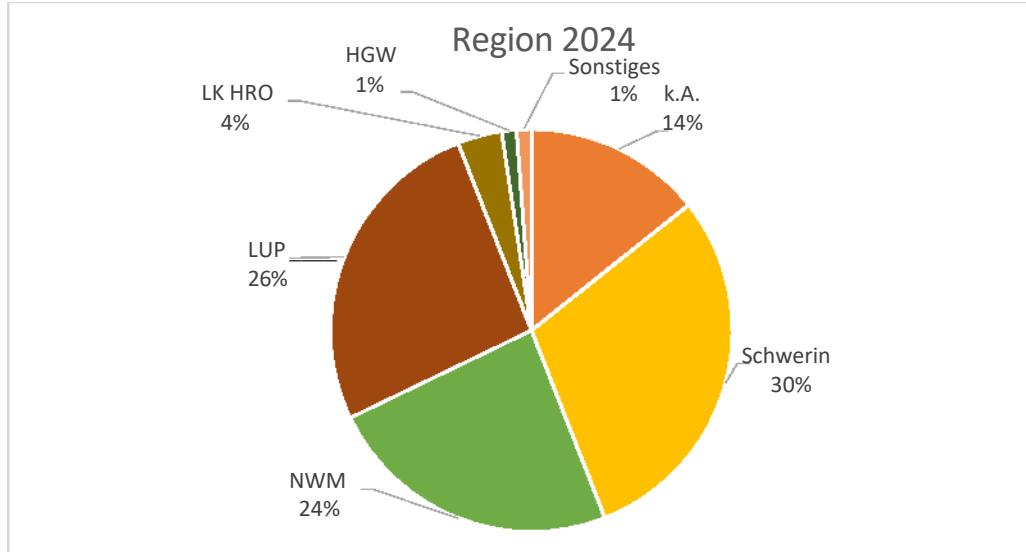
Die meisten Beratungsanfragen standen im Zusammenhang mit Kindern (unter 14 Jahren). In 11 Fällen waren die Kinder im Krippen- oder Kindergartenalter.



13 % aller Beratungsanfragen lassen sich dem Bereich der sexualisierten Gewalt zuordnen. In etwa der Hälfte der Fälle ging es um psychische Gewalt bzw. psychische Belastungssituationen. Anfragen aus diesem Bereich haben im Vergleich zum vergangenen Jahr nochmals zugenommen. Statistisch aufgenommen wurde die „Hauptgefährdungsart“.



Anfragen an die Kontaktstelle Kinderschutz erfolgten in den meisten Fällen aus dem Landgerichtsbezirk Schwerin (80%). Immer wieder wenden sich aber auch Ratsuchende aus den anderen Landgerichtsbezirken Mecklenburg-Vorpommerns an die Kontaktstelle. Im Jahr 2024 traf dies auf 5% der Fälle zu. Bei Anfragen, die erahnen ließen, dass es sich um eine längerfristige Begleitung handeln wird, galt es auf die entsprechenden Ansprechpartner:innen aus der jeweiligen Region zu verweisen. Teilweise konnten Anliegen aber auch von der Mitarbeiterin der Kontaktstelle auf kurzem Wege bearbeitet werden. In 14% der Fälle wurden keine Angaben zur regionalen Zugehörigkeit gemacht. In 1% der Fälle kamen die Ratsuchenden aus einem anderen Bundesland.

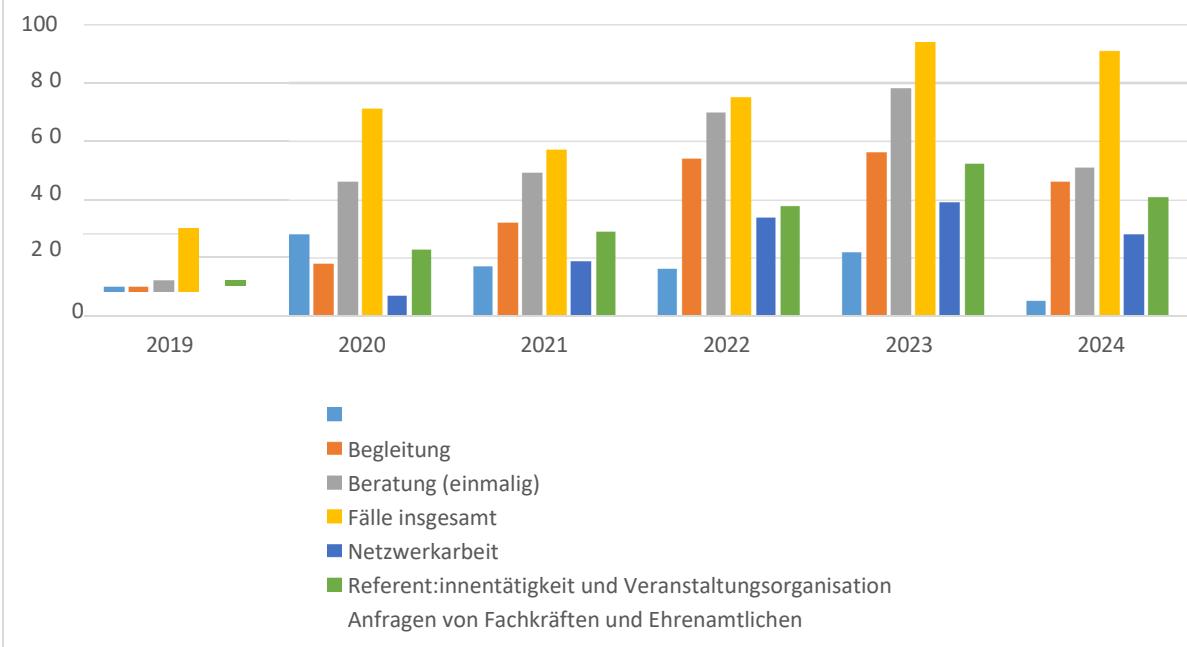


Darüber hinaus erreichten die Kontaktstelle Kinderschutz 41 Anfragen von Fachkräften und aus dem ehrenamtlichen Bereich. Die Verbesserung beziehungsweise der Ausbau der Kinderschutzarbeit waren häufig Themen der fallunabhängigen Anfragen. Darüber hinaus gab es einige Angebotsanfragen zum Thema Selbstbehauptung und zu Referent:innentätigkeiten, vorrangig aus dem schulischen Bereich. Der zeitliche Aufwand zur Anliegenklärung ist dabei nicht zu unterschätzen. Neben der Informationsweitergabe oder der Vermittlung an weitere Netzwerkpartner:innen ist teilweise die Zusammenstellung von Informationsmaterial oder entsprechende anknüpfende Recherchearbeit mit den Anfragen verbunden.

Auch im vergangenen Jahr ist wieder einmal deutlich geworden, dass Fachkräfte als auch Ehrenamtliche bei Kinderschutzfragen häufig an ihre Grenzen stoßen und hier noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten ist. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind häufig mehrfach belastet und die Vermittlung in entsprechende Unterstützungsangebote gestaltet sich aufgrund geringer Kapazitäten nach wie vor schwierig und ist mit langen Wartezeiten verbunden.

Wie auch in den vorherigen Jahren ist zu beobachten, dass nicht nur die betroffenen Kinder und Jugendlichen allein, sondern das gesamte Familiensystem in einen Ausnahmezustand gerät, wenn kindeswohlgefährdende Geschehnisse eingetreten sind und aufgedeckt werden. Nicht zu unterschätzen sind die Auswirkungen auf nahestehende Personen, meist die Eltern oder einzelne Elternteile, die sehr belastet und zudem verunsichert sein können. Auch sie benötigen einen Rahmen, in dem sie sich und ihre Gefühle mitteilen können. Eine gewisse Selbstfürsorge unterstützt dabei, letztlich stärkend an der Seite ihrer Kinder sein zu können. Gegebenenfalls vermitteln die Mitarbeitenden der Kontaktstelle Kinderschutz auch die Eltern in entsprechende Unterstützungsangebote weiter. Als besonders hilfreich werden in diesem Zusammenhang Selbsthilfegruppen betrachtet, die aber nicht flächendeckend vorhanden sind.

Übersicht Tätigkeit Kontaktstelle Kinderschutz 2019-2024



Der Entwicklung im Jahresverlauf ist zu entnehmen, dass das Angebot der Kontaktstelle gut genutzt und nachgefragt wird, sowohl in der Fallberatung als auch im Bereich fallunspezifischer Anfragen zum Kinderschutz. Zu erkennen ist aber auch, dass die Zahlen im Blick auf die Tätigkeiten 2024 leicht rückläufig waren im Jahresvergleich. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass es einen personellen Wechsel Anfang 2024 gegeben hat. Dies geht mit Einarbeitung und Bekanntmachen der neuen Mitarbeitenden einher. Des Weiteren kommt hinzu, dass die Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft 2024 einen nicht unerheblichen zeitlichen Raum eingenommen hat.

Netzwerk- und Arbeitstreffen bleiben ein wichtiger Bestandteil der Projektarbeit. Auf der anderen Seite ist es ebenso notwendig Angebote des Netzwerks zu kennen, um Kinder und Jugendlichen passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten anbieten zu können.

In insgesamt 28 Veranstaltungen organisiert bzw. durchgeführt durch die Mitarbeitenden der Kontaktstelle Kinderschutz, wurden einerseits Ehrenamtliche und Fachkräfte zu kinderschutzrelevanten Themen sensibilisiert und andererseits wurde mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu den Themen Selbstbehauptung, Selbststärkung und den Kinderrechten gearbeitet. Auf einzelne Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihen wird im Abschnitt „Multiplikatoren- und Präventionsarbeit“ detaillierter eingegangen.

Kooperationen/Netzwerkarbeit

Die Zusammenarbeit mit regionalen Netzwerkpartner:innen ist für die erfolgreiche Arbeit des Projekts unerlässlich und wird aus diesem Grund kontinuierlich angestrebt. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang für 2024 der regelmäßige Austausch mit Kinder- und Jugendlichentherapeut:innen im Landgerichtsbezirk Schwerin und die gut gelingende Netzwerkarbeit mit freien Trägern aus dem Bereich der Opferhilfe und mit Beratungsstellen im Landgerichtsbezirk Schwerin. Auch mit der Leiterin

des Childhoodhauses in Schwerin kamen die Mitarbeitenden der Kontaktstelle Kinderschutz, begleitet durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, erneut über Möglichkeiten der Zusammenarbeit ins Gespräch. Daneben wurden Kontakte zur Koordinatorin Kinderschutz der Stadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust-Parchim geknüpft.

An die enge Zusammenarbeit mit dem Landesfußballverband M-V und dem Landesturnverband M-V wurde auch 2024 angeknüpft. Ein neuer Kontakt ist darüber hinaus zum Handballverband M-V entstanden, wo im Sommer 2024 ein Kooperationsvertrag unterzeichnet wurde. In dieser Vereinbarung enthalten sind konkrete Aufträge, wie die Beratung zu kinderschutzrelevanten Inhalten, für die Kontaktstelle.

Intensiviert wurde darüber hinaus die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt der AWO in Schwerin. Auch mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking der AWO kam die Kontaktstelle Kinderschutz vermehrt ins Gespräch.

Ein regelmäßiger Kontakt und eine gute Zusammenarbeit bestand im Jahr 2024 zur psychosozialen Prozessbegleitung des Landgerichtsbezirks Schwerin.

Intensiver als in den Jahren zuvor war der Kontakt und die Vernetzung zum Fachdienst Jugend im Landkreis Nordwestmecklenburg. Dort fand in Grevesmühlen im November 2024 ein Fachtag zum Thema „Emotionale Vernachlässigung“ statt.

Erreichbarkeit

Die Mitarbeitenden der Kontaktstelle Kinderschutz sind persönlich, telefonisch und per E-Mail zu erreichen.

Die Kontaktstelle arbeitet in einer Komm- und Geh-Struktur. Der persönliche Kontakt ist in den Büroräumen der Kontaktstelle in der Alexandrinenstraße 2 möglich. Um eine möglichst ungestörte Beratungssituation zu gewährleisten, kann ein separater Beratungsraum genutzt werden. Darüber hinaus bietet der Kreisverband des Kinderschutzbundes in Schwerin einen Raum, der für Beratungsgespräche nach Absprache jederzeit genutzt werden kann. Wie im Vorjahr fanden auch 2024 mehr als die Hälfte aller persönlichen Kontakte in der Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes MV statt.

Über die Landeshauptstadt Schwerin hinaus werden bei Bedarf Räumlichkeiten von Kooperationspartner:innen genutzt. Hierzu gibt es konkrete Absprachen mit unterschiedlichen Einrichtungen und Kontakte in den betreffenden Landkreisen. Ziel war es auch im Jahr 2024, den Betroffenen möglichst kurze und unkomplizierte Wege zur persönlichen Beratung der Kontaktstelle Kinderschutz zu ermöglichen. So konnten im Jahr 2024 beispielsweise die Räume des DRK Nordwestmecklenburg oder der Anlaufstelle „Das Boot Wismar“ für Beratungsgespräche genutzt werden.

Die telefonische Kontaktaufnahme wurde von Ratsuchenden im Jahr 2024 erneut am häufigsten genutzt. Bei Außenterminen der Mitarbeitenden und außerhalb der Bürozeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Benachrichtigungen werden zeitnah beantwortet. Daneben ist ein Diensthandy im Einsatz.

Für Notsituationen befinden sich zentrale Kontakte mit entsprechenden Telefonnummern auf der Ansage des Anrufbeantworters. Vertretungsregelungen wurden innerhalb der Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes vereinbart und haben sich in der Praxis bewährt.

Öffentlichkeitsarbeit

Zur Bekanntmachung des Projekts und der Bewerbung der Angebote wurde der bestehende Instagram-Account des Landesverbandes des Kinderschutzbundes regelmäßig mit Inhalten zur

Kontaktstelle Kinderschutz gepflegt. Ziel ist die weitere Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Anbietern im Kinderschutz, was gut funktioniert. Darüber hinaus wird der Social-Media-Auftritt genutzt, um die Kontaktstelle Kinderschutz unter den Jugendlichen bekannter zu machen. Entsprechend werden auch Mitmachaktionen wie Abstimmungen oder kurze Quiz gepostet. Ebenso wird auf weitere nützliche Angebote und Veranstaltungen aus dem Netzwerk aufmerksam gemacht.

Im Jahr 2024 erschienen wie bereits im Vorjahr insgesamt vier Artikel zur Kontaktstelle Kinderschutz in der Hauspost. In Schwerin und Umland wird die Hauspost an viele Haushalte verteilt. Die Erfahrung zeigt, dass dieses Medium vielfach gelesen wird und nach Veröffentlichung häufig Kontaktaufnahmen sowohl durch Privatpersonen als auch durch Fachkräfte erfolgten. Neben der Verteilung von Flyern und Visitenkarten haben sich Give-Aways bewährt. Im Jahr 2024 wurden weiterhin magnetische Lesezeichen, Displaycleaner, Bleistifte und Anti-Stressbälle sowohl an Fachkräfte als auch an Kinder und Jugendliche aus dem Beratungskontext verteilt. Die Anti-Stress-Bälle können sehr gut bei Terminen bei der Polizei oder beim Gericht für eine gewisse Entspannung sorgen und werden von den Kindern und Jugendlichen sehr gerne genutzt.

An öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie dem Aktionstag „Wir. Vielfalt verbindet“, „Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit“ und einer Aktion anlässlich des „Tages der Kriminalitätsopfer“ sowie an Sommerfesten nahm die Kontaktstelle Kinderschutz aktiv teil. Gemeinsam mit Mitarbeitenden des Landessportbundes gestalteten die Mitarbeitenden der Kontaktstelle Kinderschutz einen Workshop im Rahmen der Kinder- und Jugendschutzkonferenz in Güstrow. Die Kontaktstelle Kinderschutz wurde durch die Fachtagung wahrgenommen und erzielte damit erneut Reichweite.

Monitoring und Evaluation

Die Kontaktstelle Kinderschutz steht seit Beginn der Projektlaufzeit in einem regelmäßigen Austausch mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport. Die festgelegte systematische Erfassung spezifischer Indikatoren der Projektarbeit wurde 2024 fortgeführt. So fließen, wie bereits grafisch dargestellt, unter anderem das Geschlecht, das Alter, die Art der Gefährdung oder die regionale Zugehörigkeit der Betroffenen in die allgemeine Statistik ein.

Die Projekttätigkeit wurde bis zum Ende des Jahres 2023 im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport durch die Universität Rostock wissenschaftlich begleitet. In regelmäßigen Abständen fanden in diesem Zusammenhang Arbeitstreffen statt. Eine kurze Zusammenfassung der Endergebnisse wurde im Dezember 2023 vorgestellt. Im Herbst 2024 gab es eine erste Fassung des Evaluationsberichtes. Im Folgenden werden wesentliche Auszüge aus dem Abschlussbericht wiedergegeben. Der vollständige Bericht ist auf der Homepage der Universität Rostock abrufbar.

Konzeptioneller Ausgangspunkt und Implementation

Das Angebot der Kontaktstelle konnte sich laut Evaluationsbericht erfolgreich in der Öffentlichkeit positionieren, was zu einer verstärkten Nachfrage in der multiprofessionellen Zusammenarbeit – sowohl fallspezifisch als auch fallunabhängig – führte. „Dabei wurde die Kontaktstelle häufig mit einem systemischen Ansatz assoziiert, der weniger auf die partielle Behandlung von Symptomen und Störungen als auf die Begleitung und Stabilisierung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und deren Familien abzielt. Darüber hinaus hat sich die Kontaktstelle frühzeitig als wichtige Vermittlungs- und Schnittstellenstruktur etablieren können, indem sie nach dem Erstkontakt mit Betroffenen sowie einer Problemrekonstruktion und Auftragsklärung nach eigenem Ermessen und bei entsprechendem Bedarf weiterführende Hilfen empfiehlt, anleitet und moderiert. (...) Um den konzeptionellen Rahmen der Kontaktstelle in der Breite umzusetzen und strategisch zu erweitern, wird eine erhöhte personelle Ausstattung durch Fachkräfte mit vergleichbarer

sozialpädagogischer Qualifikation empfohlen. Vor diesem Hintergrund erscheinen eine Institutionalisierung und Systematisierung des individuellen Erfahrungswissens und der Arbeitsprozesse notwendig. Dies beinhaltet die Dokumentation von Best Practices, die (Weiter-) Entwicklung elaborierter Verfahren (z.B. für Erstgespräche, Netzwerkarbeit, Fallverständnis usw.) und eine fortlaufende (Selbst-)Evaluation. Um bestehende Arbeitsbeziehungen im Netzwerk aktiv und unabhängig von einzelnen Personen zu erhalten, gilt es, formale Kooperationsvereinbarungen weiter auszubauen.“

Entwicklung und Nachfrage auf der Ebene der Fallarbeit

„Aus der Perspektive einer fortlaufenden Evaluation der Kontaktstelle sollte zukünftig eine erweiterte Erfassung soziodemographischer Merkmale in der Fallstatistik ins Auge gefasst werden, um gezielte Aussagen über eine etwaige Milieuspezifität der Zielgruppen treffen zu können. Eine entsprechende Analyse kann dann Auskunft geben über bisher unzureichend adressierte Bevölkerungssteile. Vor diesem Hintergrund sollten zudem zusätzliche Ressourcen in eine weiterführende Öffentlichkeitsarbeit investiert werden, um den Charakter der Kontaktstelle als informelle Erstanlaufstelle bzw. als niedrigschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot in Abgrenzung zu „kontrollverdächtigen“ Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu fördern, oder aber auch zu erhalten.“

Die Kontaktstelle in der Kooperation

„Grundsätzlich gilt es, die generelle Akzeptanz und die etablierten, interdisziplinären Kooperations- und Kommunikationskompetenzen der Kontaktstelle auch über die Modellphase hinaus zu erhalten und auszubauen. Dieser besonderen Stellung im Netzwerk sollte die Kontaktstelle mit einer zentraleren Rolle im Hilfeprozessmanagement gerecht werden können, etwa in Form von regelmäßigen Fallsupervisionen. Neben der fachlichen Reflexion über die Angemessenheit, Effektivität und Transparenz von Verfahrensabläufen ginge es dabei auch um einen konstruktiven Umgang mit Fehlern, mithin um ein systematisches und gemeinsames Lernen aus Problemen und Konflikten jenseits zwischenmenschlicher, kollegialer oder interfachlicher Verantwortungs- bzw. Schuldzuschreibungen. Dabei setzt eine solche Beratungs- und Vermittlungstätigkeit ein hohes Maß an Mobilität und Zeit und ggf. auch Mediationskompetenz voraus, was langfristig bei der Finanzierung und Personalentwicklung der Kontaktstelle deutlicher berücksichtigt werden muss.“

Die Kontaktstelle in der Qualitätsentwicklung

„An dieser Stelle konnte das Modellvorhaben bereits mit entsprechenden Angeboten ansetzen. Über eine punktuelle Sensibilisierung hinaus erfordert ein systematischer Kinderschutz in der Verbandsarbeit jedoch eine kontinuierliche Organisationsentwicklung und Qualifizierung, damit die Vereine und vor allem die in ihnen berufenen Präventionsbeauftragten in ihrer Verantwortung nicht überfordert werden. Mit Blick auf weitere Desiderata in der Netzwerk- und Qualitätsentwicklung wäre schließlich zu prüfen, inwieweit die Kontaktstelle – quasi als „Vertreterin im Außendienst“ – die Einbindung von KinderärztInnen, Hebammen oder anderen familiennahen Diensten in den ländlichen Bereichen fördern kann. Gerade diesen AkteurInnen fehlt es in der Regel an Zeit oder Mobilität, neben dem operativen Alltagsgeschäft noch an zentralisierten Netzwerktreffen teilzunehmen. Ausdrücklich zu empfehlen ist auch der Ausbau der Angebote, die die Kontaktstelle in Kooperation mit anderen lokalen Trägern bereits im Bereich der zielgruppenbezogenen Präventions- und Bildungsarbeit in Form von „Selbstbehauptungskursen“ für Kinder, Jugendliche und Eltern entwickeln und durchführen konnte. Gerade in diesem Zusammenhang lässt sich das Gesamtkonzept einer Kinder- und Jugendhilfe ergänzen, der es nicht nur um Intervention bei Kindeswohlgefährdung geht, sondern vielmehr um Fragen der Befähigung und Integration im Kontext neuer sozialer Risiken des Aufwachsens und der Erziehung.“

Allerdings sollten auch in diesen Zusammenhang Mittel für weiterführende Evaluationen eingeplant werden, um für die bessere Planung und Gestaltung dieser Eltern- und Familienbildungsangebote empirische Befunde zur Prozess- und Ergebnisqualität aus Sicht der AdressatInnen ableiten zu können. Vor dem Hintergrund dieser vielseitigen Potentiale und Evidenzen sowohl in der Beratung als auch in der Qualitätsentwicklung ist die Kontaktstelle Kinderschutz bei entsprechender Ausstattung und Förderung auch zukünftig eine wichtige Akteurin im regionalen Kinderschutz und kann sich darüber hinaus als anschlussfähiges Konzept für eine landesweite Gesamtstrategie etablieren.“

Durch diese kurzen zitierten Auszüge aus dem Bericht wird hinreichend deutlich, dass die Zeit des Aufbaus der Kontaktstelle gut genutzt wurde, dass die Kontaktstelle ein wichtiges und notwendiges Angebot im Kinderschutz darstellt und, dass die Arbeit ausgebaut werden sollte. Wir nehmen die Hinweise im Bericht in Planungs- und Strukturgespräche mit auf und werden uns damit auseinandersetzen, was davon nutzbar und umsetzbar ist für die Kontaktstelle Kinderschutz.

Auch im Jahr 2024 wurde der im Jahr 2021 entwickelte Evaluationsbogen bei Veranstaltungen, organisiert durch die Kontaktstelle Kinderschutz, genutzt. Ziel ist es, Veranstaltungen systematisch zu evaluieren, sodass entsprechende Ergebnisse in die künftige Organisation und Durchführung einfließen können.

Anleitung

Vom 28.10.2024 bis zum 17.01.2025 erhielt die Kontaktstelle Kinderschutz punktuell Unterstützung durch eine Studentin der Universität Rostock, die ihr Praktikum in der Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes MV dazu nutzte, um Erfahrungen in der Praxis der Themenfelder Kinderschutz und Kinderrechte zu sammeln. Die Stelleninhaberin der Projektleitung leitete die Praktikantin dabei innerhalb ihres Projektrahmens themen- und aufgabenbezogen an.

Nach nun mehrfacher Erfahrung mit Praktikant:innen wird deutlich, dass sich die Kontaktstelle Kinderschutz als Praktikumsplatz sehr gut eignet. Um dem Fachkräftemangel (fachliche Eignung) im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in dem Bereich Kinderschutz, zu begegnen, wird an dieser Form der Heranführung von jungen Fachkräften an das Berufsfeld festgehalten.

Multiplikatoren- und Präventionsarbeit

Im Bereich des Ehrenamtes wurden 2024 207 Personen zu kinderschutzrelevanten Inhalten sensibilisiert. Zu einem großen Anteil handelte es sich dabei um Trainerinnen und Trainer. Weitere von der Kontaktstelle Kinderschutz geschulte Ehrenamtliche engagieren sich als Berater:innen am Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer), als Familienpaten oder als Multiplikatoren innerhalb ihrer Community (Integrationsprojekte).

Die Kontaktstelle Kinderschutz hat sich weiterhin intensiv mit dem Thema Kinderschutz im Ehrenamt beschäftigt. Über den intensiven Kontakt mit Praktiker:innen aus dem Bereich Sport wurde weiterhin ein hoher Bedarf an Unterstützungsmöglichkeiten zur Entwicklung von Schutzkonzepten in den Vereinen deutlich. Die Koordination der Einsätze und die Abwicklung von Formalia der bisher ausgebildeten Ansprechpersonen wird durch die Kontaktstelle Kinderschutz in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund MV weiterbegleitet. Auch die Organisation und Durchführung von Runden zum Austausch für die Ansprechpersonen gehören dazu.

Punktuell wurden Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte für Schüler:innen an Schulen durchgeführt. Daneben wurden anknüpfend an die vergangenen Jahre zwei Veranstaltungen

für Familien mit ihren Kindern im Vor- und Grundschulalter mit dem Boot Wismar e.V. und dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 18 Personen erreicht. Im Jahr 2024 wurden insgesamt zwei Selbstbehauptungskurse durch die Mitarbeitenden der Kontaktstelle Kinderschutz geplant, organisiert und durchgeführt. An der Durchführung sind eine Trainerin und ein Trainer (Honorarkräfte) beteiligt, die bereits seit 2021 enge Partner in der Umsetzung sind. Die Selbstbehauptungskurse fanden in Wismar und Schwerin statt, um den Landgerichtsbezirk Schwerin gut abzudecken. Insgesamt konnten 23 Mädchen und junge Frauen im Alter von 12 bis 17 Jahren zu den Themen persönliche Grenzen, Grenzsetzung und Möglichkeiten des Hilfeholens sensibilisiert und gestärkt werden.

Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeitenden nahmen an der jährlich stattfindenden Kinder- und Jugendschutzkonferenz in Mecklenburg-Vorpommern teil. Ebenso absolvierten sie den Qualifizierungskurs zur Infofern erfahrenen Fachkraft bei Schabernack in Güstrow. Drei weitere Fachtagungen mit dem Fokus auf „Die insoweit erfahrene Fachkraft /Kinderschutzfachkraft ist volljährig geworden – Quo vadis?“ und "Schutzkonzeptprozesse in Jugendämtern – Gelingensbedingungen, Herausforderungen und Perspektiven“ und „Vernachlässigung“ wurden besucht. Darüber hinaus wurde an Fortbildungen zu den Themen „Sexualisierte Gewalt und Menschen mit Beeinträchtigungen“, "Umgang mit sexuellem Missbrauch“ und dem „KipsFam Projektforum“ teilgenommen.

Die Mitarbeitenden der Kontaktstelle Kinderschutz haben im Haushaltsjahr 2024 sechs Einzelsupervisionen und eine Teamsupervision in Anspruch genommen.

Fazit und Ausblick

Ein wichtiger Aspekt, um sichtbar zu werden, zu sein und zu bleiben, stellt die Netzwerkarbeit dar. Die Personalfluktuation in der Kinder- und Jugendhilfe führt dazu, dass das kontinuierliche Vorstellen des Angebotes der Kontaktstelle Kinderschutz ein besonderes Augenmerk verlangt. Es wird festgestellt, dass die Kontaktstelle in der Trägerschaft des Kinderschutzbundes gerne angefragt wird, da sie als „neutraler Berater“ wahrgenommen wird, sowohl bei Fachkräften, Ehrenamtlichen und Betroffenen. Zusammen mit der Niedrigschwelligkeit des Angebots sinkt die Hemmschwelle für Ratsuchende. Eine Chance die weiterhin zur Verfügung stehen muss.

Die Kontaktstelle Kinderschutz wird von Partnern aus dem Netzwerk und von Kindern, Jugendlichen und Familien immer häufiger genutzt. Sie wird als ein wichtiger Akteur im Bereich Kinderschutz wahrgenommen.

Der gemeldete Bedarf lässt die Kontaktstelle Kinderschutz mit einer Vollzeitarbeitskraft dabei immer mehr an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Eine Stellenerweiterung auf 1,5 Vollzeitäquivalente konnte 2024 umgesetzt werden.

Mitteleinsatz

Die Mittel der Förderung wurden zweckmäßig und ressourcenorientiert eingesetzt.